

Mitteilung des Senats

vom 16. Oktober 1891.

1. Ausdehnung der Ruhegehaltsberechtigung.

Der von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 11. Juli d. J. beantragten Prüfung, ob die Ruhegehaltsberechtigung auf weitere Kreise von Beamten, als bisher geschehen, ausgedehnt werden solle, will der Senat, ohne zu dieser schwierigen Frage schon jetzt Stellung zu nehmen, nicht entgegen sein und ersucht die Bürgerschaft um die Bezeichnung ihrer Mitglieder für die zu diesem Zwecke niederzusetzende Deputation.

Zugleich beantragt der Senat unter Bezugnahme auf seine Erklärung vom 14. Juli d. J. zum Bericht der Schuldeputation wegen der Ruhegehaltsberechtigung des Schulvogts diese Angelegenheit jener Deputation zur Prüfung zu überweisen.

2. Ruhegehälter für den Heizer Christian Gerhard Büsing in Bremerhaven und den Lageraufseher beim Straßenbau Heinrich Meyer.

Indem der Senat der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Baudputation, betreffend Ruhegehalt für den Lageraufseher beim Straßenbau Heinrich Meyer zugehen läßt, vermag er dieser Pensionirung nicht zuzustimmen, da der für nicht pensionsberechtigte Beamte erforderliche Nachweis der Bedürftigkeit nicht vorliegt.

Dagegen stimmt der Senat der für den Heizer Christian Gerhard Büsing in Bremerhaven beantragten Unterstützung mit jährlich fünfhundert Mark zu.

Bericht.

Anlage.

Der Aufseher bei dem Lager des Straßenbaues, Heinrich Meyer, ist bei der Baudputation vorstellig geworden, ihm ein Ruhegehalt zu gewähren.

Meyer ist seit Februar 1860 im Dienste des Staats und 65 Jahre alt. Nach ärztlichem Gutachten muß er seine Thätigkeit aufgeben, um die Weiterentwicklung seines Kehlkopfkatarrhs thunlichst zu verhindern. Nach den eingezogenen Erkundigungen hat Meyer keinen Anspruch auf Altersrente oder Invalidenrente, besitzt auch kein nennenswertes Vermögen. Seine Frau soll verhältnismäßig vermögend sein. Meyer bezog ein Gehalt von M. 1300. Er hat während seiner fast einunddreißigjährigen Dienstzeit die Pflichten seines Amtes treu und gewissenhaft erfüllt. Die Deputation hält es unter diesen Umständen für billig, das Gesuch des Meyer zu empfehlen und beantragt,

ihm ein Ruhegehalt von jährlich M. 600, beginnend am 1. Dezember 1891, zu bewilligen.

(gez.) Plump.

(gez.) Leop. Strube.

Mittheilung des Staats

vom 18. Oktober 1891.

1. Ausübung der Angelegenheitsverwaltung.

Der von der Regierung in ihrem Verordnungsblatt vom 11. Juli d. J. beantragte Entwurf, ob die Angelegenheitsverwaltung auf weitere Kreise von Beamten ausgedehnt werden solle, soll der Staatsrat, sofern er nicht anders beschließt, dem Reichsrath zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Angelegenheit soll der Entscheidung der Reichsrath vorbehalten sein.

2. Angelegenheit der von der Regierung beantragten Erweiterung der Angelegenheitsverwaltung.

Der von der Regierung beantragte Entwurf, ob die Angelegenheitsverwaltung auf weitere Kreise von Beamten ausgedehnt werden solle, soll der Staatsrat, sofern er nicht anders beschließt, dem Reichsrath zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Angelegenheit soll der Entscheidung der Reichsrath vorbehalten sein.

Schluss

Der Reichsrath hat am 18. Oktober 1891 beschlossen, dem Reichsrath zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Angelegenheit soll der Entscheidung der Reichsrath vorbehalten sein.

(gez.) Plump. (gez.) Schup. (gez.) Schup.